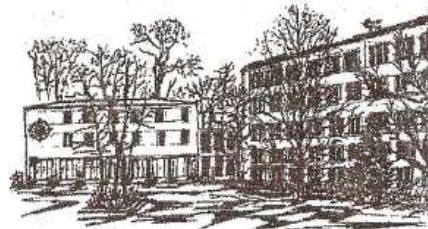


Luitpold-Gymnasium München

Naturwissenschaftlich-technologisches/Sprachliches Gymnasium

Luitpold-Gymnasium, Seeastr. 1, 80538 München
Telefon 089/210385-0, Fax 089/21038540
luitpold-gymnasium@muenchen.de



München, den 13.02.2020

An die
Schülerinnen und Schüler
und die Erziehungsberechtigten
der **Studienfahrt 2020**

Liebe Schüler*Innen, liebe Eltern,

Bitte lesen Sie die folgenden Informationen genau durch und bestätigen Sie deren Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift.

Allgemeine Rahmenbedingungen von Studienfahrten

Studienfahrten sind schulische Veranstaltungen, bei denen der Unterrichtsbezug im Vordergrund steht. Jede(r) einzelne Teilnehmer(in) repräsentiert während einer Studienfahrt nicht nur sein Heimatland, sondern auch seine Schule. **Damit trägt jede(r) Mitverantwortung am Erscheinungsbild der Reisegruppe sowie am Gelingen der Fahrt insgesamt.**

Generell gelten für eine Studienfahrten des LPG folgende Regeln:

- **Bei Gruppenreisen nimmt man aufeinander Rücksicht!**

Das betrifft insbesondere die Einhaltung von Absprachen, die **Pünktlichkeit** an vereinbarten Treffpunkten und die Einhaltung von **Ruhezeiten!** Bitte denken Sie auch an die Anwohner rund um das Hotel sowie andere Hotelgäste.

- **Alkoholkonsum** ist verboten.
- **Tabakkonsum** ist nur für volljährige Schüler erlaubt. In Gemeinschaftsräumen und in den Hotelzimmern ist Rauchen für alle verboten. Bei Gruppenunternehmungen sollte auf Nicht-raucher Rücksicht genommen werden.
- Besitz und Konsum illegaler **Drogen** führen zu sofortigem Ausschluss von der Studienfahrt; weitere schulrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen folgen.
- Schulfahrten sind schulische Veranstaltungen. Daher gilt generell die **Aufsichtspflicht** der verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer. Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn Schülerinnen oder Schüler sich unerlaubt von der Gruppe entfernen.
- Generell gilt, dass die verantwortliche Lehrkraft verpflichtet ist, für die **Nachtaufsicht** vor der Nachtruhe die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler im Quartier zu überprüfen.
- Den Schülerinnen und Schülern können bei schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten während der Studienfahrt durch die verantwortlichen Lehrkräfte unbeaufsichtigte Aktivitäten in **Kleingruppen** (≥ 3) gewährt werden. Mindestens einer der Gruppe (besser alle) sollte **telefonisch zu erreichen** sein und die **Telefonnummer von mindestens einer der Lehrkräfte gespeichert** haben.
- Wassersport wie **Schwimmen** ist nur bei schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern erlaubt und nur in öffentlichen Badeanstalten zulässig sowie an ausgewiesenen Badestellen an stillen Binnengewässern bzw. überwachten Stränden am Meer. Den Anweisungen der Verantwortlichen sowie Warnhinweisen (Schildern, Fahnen etc.) ist dabei unbedingt Folge zu leisten.

Bei grobem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers kann diese bzw. dieser von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen und auf Kosten der Eltern bzw. auf eigene Kosten zurückgeschickt werden.

Grobes Fehlverhalten ist dann gegeben, wenn sich Schülerinnen und Schüler den Vorgaben und Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkraft widersetzen (z.B. die wiederholte Missachtung der Nachtruhe) oder die in diesem Schreiben aufgeführten Verhaltensregeln verletzt werden.

Betrifft das grobe Fehlverhalten eine größere Gruppe von Schülern, kann die Lehrkraft in Absprache mit der Schulleitung die Studienfahrt vorzeitig abbrechen. Eine Minderung der Reisekosten ist in diesem Fall nicht möglich.

Versicherungsfragen:

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz umfasst alle Tätigkeiten der Schülerinnen und Schüler, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit der schulischen Veranstaltung, auch im Ausland, stehen.

Die SchülerInnen sind bei Studienfahrten im Rahmen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung gegen körperliche Schäden, nicht aber gegen Sachschäden versichert. Dies gilt auch für Schülerfahrten im Ausland. Es wird empfohlen, für nicht versicherte Bereiche eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Dauer des Aufenthaltes abzuschließen. Ähnliches gilt für die Krankenversicherung. Der Abschluss einer Reiserücktritts-Versicherung wird dringend empfohlen. Generell kann bei Nichtteilnahme das eingezahlte Geld nicht erstattet werden. Sollten Überschüsse vorliegen, wird im Rahmen der Möglichkeiten rückerstattet. Bitte unbedingt beachten: **Bei Reisen ins Ausland** unbedingt beachten, ob ein **Visum** beantragt werden muss !!!

Teilnahmeerklärung und Vollmacht

Schüler/in.....

1. Ich habe das Informationsblatt zur Studienfahrt und die genannten Bedingungen zur Kenntnis genommen.

2. a) Elternteil: Ich erkläre verbindlich, dass meine Tochter / mein Sohn an der Studienfahrt teilnimmt. Wir tragen die Kosten für die Studienfahrt unserer Tochter/ unseres Sohnes.

b) Volljährige/r Schüler/in. Ich erkläre verbindlich, dass ich an der Studienfahrt teilnehme. Ich erkläre außerdem, dass ich für die Reisekosten selbst aufkomme, so dass eine Zustimmung meiner Eltern zu der Teilnahme nicht erforderlich ist.

3. Ich erteile den Lehrkräften die Vollmacht, in meinem Namen die mit der Veranstaltung zusammenhängenden Beförderungs- und Beherbergungsverträge abzuschließen.

4. Ich bin darüber informiert, dass ich/ meine Tochter/ mein Sohn im Falle schwerwiegender Verstöße gegen Anstand und Sitte allgemein sowie gegen Anordnungen einer Aufsichtsperson im Besonderen damit rechnen muss, auf eigene Kosten und in eigener Verantwortung nach Hause geschickt zu werden. In solchen Fällen können anschließend weitergehende Ordnungsmaßnahmen folgen.

5. Bei nicht volljährigen Schülern: Ich gestatte meiner Tochter / meinem Sohn, sich ohne Beaufsichtigung durch die begleitende Lehrkraft in kleinen Gruppen frei zu bewegen. Diese Genehmigung schließt auch das Baden in dafür vorgesehenen Bereichen ein. (Nicht-Zutreffendes bitte streichen!)

Ort, Datum, Unterschrift (Elternteil oder volljährige(r) Schüler/in)

Angaben zu mir/ meinem/ unserem Kind

(Die folgenden Angaben sind verpflichtend, da für die Durchführung der Aufsicht während der Fahrt sehr wichtig. Die übermittelten Daten werden unmittelbar nach der Studienfahrt vernichtet und nicht an Dritte gegeben. Die Daten werden bis zur Vernichtung von der Schule vertraulich behandelt!)

Name und Anschrift der/des Erziehungsberechtigten:

Im Notfall bin ich/ sind wir unter folgender Telefonnummer zuverlässig zu erreichen (eine verlässliche Telefonnummer genügt!):

Handy:

oder privat:

oder dienstlich:

Krankenversicherung:

Ich / mein Kind muss regelmäßig folgende Medikamente einnehmen:
(Diese bitte in ausreichender Menge mitnehmen!)

Folgende Besonderheiten sind zu beachten
(z.B. Vegetarier, Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten etc.):

Ort, Datum, Unterschrift